



Bürgerinformation

zur 21. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 16.12.2021

zu Drucksachen Nr.: 0547/2021

Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Dinkelweg, Antrag der Anwohner vom 30.04.2021

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die Anwohner der Straßen Dinkelweg / Gerstenstraße haben mit Schreiben vom 30.04.2021 den Antrag gestellt, den Dinkelweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Straße Dinkelweg teilweise schon als verkehrsberuhigter Bereich baulich ausgebaut ist (keine Gehwege vorhanden), sich jedoch in einer Tempo 30 Zone befindet. Weiterhin soll es in der zurückliegenden Zeit vermehrt zu gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen gekommen sein, die durch Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs möglicherweise hätten verhindert werden können.

Die Anwohner argumentieren, dass mit relativ geringen Mitteln (z.B. farblichen Markierungen) ein entsprechender verkehrsberuhigter Bereich angeordnet werden kann.

Seitens des Stadtbauamtes wurde der Vorgang geprüft und u.a. auch in der letzten Verkehrsschau am 27.10.2021 besprochen. Danach ist die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich des Dinkelweges grundsätzlich machbar.

Die von den Anwohnern gemachten Erläuterungen im Antragsschreiben sind insoweit zutreffend, es handelt sich um eine Nebenstraße mit einem geringen Verkehrsaufkommen (geringer Verkehrsbedeutung) sowie um einen Bereich, der die baulichen Voraussetzungen erfüllt (niveaugleicher Ausbau/ohne Gehwege).

Die notwendigen Stellplätze werden durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs geregelt. Nach den Vorschriften der StVO ist das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in dafür ausgeschilderten / markierten Bereichen machbar.

Im Dinkelweg sind keine Parkplätze auf der Fahrbahn markiert. Das bedeutet, dass im Straßenbereich des Dinkelwegs bei einer künftigen Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich ein Parken auf der Fahrbahn nicht mehr möglich ist.

Dies scheint für die Anwohner allerdings kein Problem zu sein, da ausreichend Parkplätze in den beiden Eingangsbereichen des Dinkelwegs vorhanden sind (als Längsparker im Bereich des Jagdwegs und als Senkrechtparker im Dinkelweg im Bereich zur Gerstenstraße). Im Übrigen sind auf den jeweiligen Reihen- und Doppelhausgrundstücken ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden.

Die von den Anwohnern gewünschten gestalterischen Maßnahmen durch Aufstellung eines Verkehrsschildes im Straßenraum sowie durch Markierungen sind rechtlich nicht zwingend notwendig. Die reine Ausschilderung mit Vz 325.1 / 325.2 sind ausreichend.

Aus Gründen der besseren Wahrnehmung und Sichtbarkeit können diese Maßnahmen selbstverständlich umgesetzt werden.

Abschließend wird es seitens des Stadtbauamtes angemerkt, dass die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches grundsätzlich möglich ist, ob allerdings der gewünschte Effekt hierdurch erzielt wird, wird bezweifelt.

Letztendlich sind es auf Grund der Verkehrsbedeutung als Nebenstraße immer die gleichen Fahrer und Benutzer. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Anwohner sowie den notwendigen Lieferverkehr. Die „verkehrs- und lebensbedrohliche Gefahr“, die seitens der Anwohnerschaft gesehen wird, wird auch durch diese verursacht.

Insoweit würde die praktizierte, gegenseitige Rücksichtnahme schon ein erhebliches Plus an Lebensqualität bringen.

Der Lieferverkehr, der auf Grund von Zeit- und Terminnöten schneller durch die Tempo-30-Zone bzw. durch den verkehrsberuhigten Bereich fahren wird, wird auch durch Markierungen und Gestaltung nicht geschwindkeitsmäßig aufgehalten werden. Hier hilft nur eine konsequente Überwachung durch die kommunale Verkehrsüberwachung bzw. Polizei.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Dinkelweg“ wird als verkehrsberuhigter Bereich (nicht) ausgewiesen.